



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

34-215-01 Népi kézműves (Szőnyegszövő szakmairány)

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Volkskunsthändler/in (Fachrichtung Teppichknüpfer/in)  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Verwendung der Geräte und Werkzeuge der Knüpftchnik;
- Anwendung der fachlichen und ethnologischen Traditionen des Teppichknüpfens;
- Qualitätsarbeit;
- Einhaltung der Vorschriften zum Arbeits- und Unfallschutz;
- Vertrieb von Produkten und Treffen mit Publikum, Vertretung der Volkskunsthändler in verschiedenen Foren;
- Führen eines Volkskunsthändlerbetriebs;
- der Fachrichtung entsprechend in Kenntnis der Formen- und Dekorwelt des traditionellen volkstümlichen Handwerks der Ungarn im Karpatenbecken sowie der Tschangos in Moldawien und der Ghimes-Kleinregion, der Szekler in der Bukowina und der Minderheiten in Ungarn authentische, funktionelle Gegenstände der Gegenstands- und Umweltkultur des 21. Jahrhunderts entsprechend von Hand anzufertigen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3719 Sonstige künstlerische und kulturelle Berufe  
7419 Sonstige Handwerkerberufe

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Humanressourcen														
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 34 Berufsqualifikation der Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der Regel in der formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 3  <b>NQR Stufe:</b>  <b>EQR Stufe:</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend														
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%; text-align: center;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 55%;">Präsentation der jeweiligen Fachrichtung sowie des theoretischen Fachwissens über den Kunsthandwerksbetrieb.</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Praktische Prüfung</td> <td>Präsentation des Volkskunsthandwerksgesellenstücks unter Ausstellungsbedingungen. Präsentation der Beschreibung, der Zeichnungen des Gesellenstücks sowie der Technik von Gesellenstücken und ihres ethnologischen Hintergrunds. Erstellung von Teilprozessen der Charakterisierungstechnik für die Fertigung des Gegenstands gemäß seiner Fachrichtung unter Werkstattbedingungen während der für die Praxisprüfung festgelegten Zeit.</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">60.00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Mündliche Prüfung	Präsentation der jeweiligen Fachrichtung sowie des theoretischen Fachwissens über den Kunsthandwerksbetrieb.	5	40.00	Praktische Prüfung	Präsentation des Volkskunsthandwerksgesellenstücks unter Ausstellungsbedingungen. Präsentation der Beschreibung, der Zeichnungen des Gesellenstücks sowie der Technik von Gesellenstücken und ihres ethnologischen Hintergrunds. Erstellung von Teilprozessen der Charakterisierungstechnik für die Fertigung des Gegenstands gemäß seiner Fachrichtung unter Werkstattbedingungen während der für die Praxisprüfung festgelegten Zeit.	5	60.00		Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note	5	
Mündliche Prüfung	Präsentation der jeweiligen Fachrichtung sowie des theoretischen Fachwissens über den Kunsthandwerksbetrieb.	5	40.00												
Praktische Prüfung	Präsentation des Volkskunsthandwerksgesellenstücks unter Ausstellungsbedingungen. Präsentation der Beschreibung, der Zeichnungen des Gesellenstücks sowie der Technik von Gesellenstücken und ihres ethnologischen Hintergrunds. Erstellung von Teilprozessen der Charakterisierungstechnik für die Fertigung des Gegenstands gemäß seiner Fachrichtung unter Werkstattbedingungen während der für die Praxisprüfung festgelegten Zeit.	5	60.00												
	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note	5													
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b> in die Mittelschulbildung (Sekundarstufe II)	<b>Internationale Abkommen</b>														
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>															
<b>Rechtsgrundlagen</b> Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.															

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1440 Stunden

### Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss (Sekundarstufe I)

### Berufsanforderungsmodulen:

- 10681-12 Unterhaltung eines Handwerksbetriebes für Volkskunst
- 10692-12 Teppichknüpfen
- 11497-12 Beschäftigung I
- 11499-12 Beschäftigung II
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.